



Schwäbisch Gmünd, 08.12.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 230/2023

Vorlage an

Haushaltsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Haushaltswirksame Anträge zum Haushaltsentwurf 2024/2025

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge
der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 der Stadt

Anlage 1

Änderungsliste

Anlage 2

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Für die Beratung im Haushaltsausschuss sind die haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen mit der Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen in Anlage 1 aufgeführt.

Die Verwaltung bringt folgende Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2024/2025 ein:

Die Berechnung der Finanzausgleich, der Steueranteile und der Umlagen im kommunalen Finanzausgleich erfolgte für den Haushaltsplanentwurf 2024/2025 auf Basis der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff vom 18.07.2023.



Bei den Schlüsselzahlen für die Steueranteile wurden die bisher geltenden zugrunde gelegt, da zum Zeitpunkt der finalen Erstellung des Haushaltsentwurfs noch keine Informationen über die Höhe der neuen Schlüsselzahlen vorlagen.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt für die Jahre 2024 bis 2026 eine Neufestsetzung der Schlüsselzahl auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019. Die neue Schlüsselzahl in Höhe von 0,0049471 ist rd. 1,14 % niedriger als die bisherige.

Auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgt für die Jahre 2024 bis 2026 turnusgemäß eine Neufestlegung der Schlüsselzahl auf folgender Basis:

Brutto Gewerbesteueraufkommen	2016 – 2021	(25%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	2019 – 2021	(50%)
Sozialversicherungspflichtige Entgelte	2018 – 2020	(25%)

Die neue Schlüsselzahl in Höhe von 0,005447776 geht gegenüber der bisherigen um rd. 9,21 % zurück.

Die neuen und derzeit noch vorläufigen Schlüsselzahlen wurden nach Erstellung des Haushaltsentwurfs Ende Oktober 2023 veröffentlicht.

Auf Grundlage der Herbststeuerschätzung 2023 erfolgte mit Schreiben vom 09.11.2023 die Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. durch die entsprechenden Landesministerien.

Die Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 09.11.2023 führen insbesondere zu folgenden Veränderungen:

Haushaltsjahr 2024	Aufkommen Orientierungsdaten 09.11.2023	Delta zu Orientierungsdaten 18.07.2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.795 Mio. €	-136 Mio. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.185 Mio. €	-1 Mio. €
Familienleistungsausgleich	641,5 Mio. €	+ 5,2 Mio. €
Grundkopfbetrag A (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft)	1.670 € / EW	+9 € / EW
Kommunale Investitionspauschale	120 € / EW	+3 € / EW



Haushaltsjahr 2025	Aufkommen Orientierungsdaten 09.11.2023	Delta zu Orientierungsdaten 18.07.2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.379 Mio. €	-99 Mio. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.224 Mio. €	+3 Mio. €
Familienleistungsausgleich	660,0 Mio. €	+/- 0 €
Grundkopfbetrag A (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft)	1.730 € / EW	+44 € / EW
Kommunale Investitionspauschale	122 € / EW	+/- 0 €

Für die Berechnung des Schullastenausgleichs (Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG) ist die Schülerzahl nach der Schulstatistik maßgebend. Da zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung die Statistik für 2023/2024 noch nicht vorlag, wurden hier hilfsweise die Schülerzahlen aus dem Vorjahr herangezogen. Aus der inzwischen vorliegenden Schulstatistik für 2023/2024 zum Stichtag 26.10.2023 ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Abweichungen zum Haushaltentwurf:

Sachkostenbeiträge für die Schüler / Kinder (§ 17 FAG)	Schülerzahl		Sachkos- tenbeitrag für das Jahr 2024	Entwurf Haushalts- plan für das Jahr 2024	Fortschrei- bung Haushalt für das Jahr 2024
	für 2023	für 2024			
Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5	754	759	1.312 €	989.250 €	995.810 €
Realschulen	769	770	1.181 €	908.190 €	909.370 €
Gymnasien	1.887	1.913	1.207 €	2.277.600 €	2.308.990 €
Grundschulförderklasse	12	12	375 €	4.500 €	4.500 €
Förderschule	115	116	2.859 €	328.790 €	331.640 €
Jahreszuweisung insgesamt				4.508.330 €	4.550.310 €

In Summe erhöht sich die Zuweisung hier für das Jahr 2024 um 41.980 € gegenüber dem Haushaltentwurf.



Im Bereich der Kindergartenförderung nach § 29 FAG erhielt die Stadt am 08.11.2023 die Information über die Zuweisungsbeträge 2024 je gewichtetem Kind und die voraussichtliche Förderhöhe für die pädagogische Leitungszeit für das Jahr 2024. Daraus ergeben sich für das Haushaltsjahr 2024 Erträge in Höhe von 11.713.450 €. Dies sind 155.300 € mehr als geplant.

In Summe ergibt sich aus den Anpassungen an die neuen Schlüsselzahlen, die Fortschreibung der Orientierungsdaten, der Berücksichtigung der aktuellen Schulstatistik 2023/2024 und die konkrete Förderhöhe bei der Kindergartenförderung für das Jahr 2024 eine Verschlechterung im Ergebnishaushalt um 18.320 € und eine Verbesserung im Ergebnishaushalt 2025 um 1.377.500 €.

In der Finanzrechnung geht die Verschlechterung 2024 und die Verbesserung 2025 jeweils zulasten bzw. zugunsten der liquiden Eigenmittel.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Änderungsliste (Anlage 2) aufgeführt und wurden bereits bei der Haushaltseinbringung in der Haushaltsrede von Herrn Bantel weitestgehend thematisiert.